

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Nutzen wir die aktuellen Erfahrungen digitalen Unterrichtens und Lernens

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Rückmeldungen sie bislang über gute und schlechte Lernerfahrungen seit der Schließung von Bildungseinrichtungen von den Betroffenen erhält;
2. inwieweit sie diese Rückmeldungen systematisch erfassen lässt, um diese wichtigen Erfahrungswerte auch für die langfristige Bildungsarbeit nutzen zu können;
3. inwiefern sie diese Erfahrungswerte und Daten systematisch evaluiert;
4. welche Rückmeldung sie zur Nutzung der Plattform „moodle“ erhält;
5. wie sie bei den auftretenden Problemen mit „moodle“ Abhilfe geschaffen hat bzw. schafft;
6. welche Rückmeldungen sie aus dem dreimonatigen und am 22. November 2019 gestarteten Pilotprojekt Instant-Messenger für die Nutzung eines sicheren Messenger-Dienstes erhalten hat;
7. inwiefern sie einen Rollout dieses bzw. eines alternativen datenschutzrechtlich sicheren und kundenfreundlichen Messenger-Dienstes für alle Schulen vorantreibt;

8. inwiefern sie mit dem Landesdatenschutzbeauftragten aktuelle Empfehlungen für die Bildungseinrichtungen zu den datenschutzrechtlich relevantesten Fragen zur Verfügung stellt;
 9. mit welchen weiteren Sofortmaßnahmen sie plant, die baden-württembergischen Bildungseinrichtungen in den dringendsten Angelegenheiten zu unterstützen;
- II. a) eine zentrale Rückmeldeplattform zu generieren, in der in anonymisierter Form die wichtigsten Erfahrungswerte und Daten über das aktuelle digitale Unterrichten und Lernen gewonnen werden können;
- b) einen Sachverständigenrat aus Vertretern von Wissenschaft, Lehrern, Eltern, Schülern, Schulträgern und Schulverwaltung zu beauftragen, das aktuell stattfindende digitale Unterrichten und Lernen zu evaluieren, darauf aufbauende Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung von Schule und Unterricht abzugeben und dem Landtag darüber bis zum 30. September 2020 zu berichten.

24.03.2020

Dr. Timm Kern, Hoher, Weinmann, Keck, Reich-Gutjahr,
Dr. Rülke, Karrais, Dr. Schweickert, Fischer, Dr. Goll FDP/DVP

Begründung

Die aktuelle Corona-Krise und die damit verbundene Schließung von Bildungseinrichtungen hat zur Folge, dass Schule und Unterricht in neuen Formaten mit digitaler Unterstützung erfolgen. Dabei werden aktuell wichtige Erfahrungswerte gesammelt, da über Schularten hinweg und im ganzen Land Baden-Württemberg Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie die weiteren am Schulleben Beteiligten improvisieren müssen. Als Freie Demokraten sind wir überzeugt, dass diese Erfahrungswerte systematisch für die zukünftige Gestaltung von Schule und Unterricht genutzt werden müssen. Denn ein erstklassiges Bildungswesen ist auf solide und bewährte digitale Instrumente und Lernformate angewiesen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Mai 2020 Nr. 23-6534.440/449/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen den Antrag wie folgt:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten

1. welche Rückmeldungen sie bislang über gute und schlechte Lernerfahrungen seit der Schließung von Bildungseinrichtungen von den Betroffenen erhält;

Individuelle Rückmeldungen gehen von Personen aus allen an der Schule beteiligten Gruppen sowie darüber hinaus in aggregierter Form von Verbänden und aus Gremien ein. Die Rückmeldungen lassen sich in die Themenfelder

- Organisation und Gestaltung des Lernens ohne Schulbetrieb,
- Materialauswahl und -bereitstellung sowie
- technische und inhaltliche Unterstützungsangebote

gliedern. Abhängig von den Vorerfahrungen in offenen und selbstorganisierten Lernphasen der Schulen kann im organisatorischen Bereich auf mehr oder weniger gute Lehr- und Lernerfahrungen dieser Art zurückgegriffen werden. Haben Schulen geringere Erfahrung mit solchen Angeboten, zeigt sich dies insbesondere in der Auswahl und Nutzung der Materialien, die für die Arbeit zu Hause ausgewählt wurden. So liegen sowohl Rückmeldungen vor, dass das erwartete Arbeitspensum zu hoch sei, als auch solche, dass zu wenig Material und Aufgaben verteilt worden seien bzw. man Angst habe, über die Dauer der Schließung der Schulen zu viel Unterrichtsstoff zu verpassen.

Im Bereich der technischen und inhaltlichen Unterstützungsangebote ist es ebenfalls so, dass die Schulen sehr unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen mitbringen, woraus individuell sehr unterschiedliche Bedarfe für eine Unterstützung begründet sind. Schulen, die bereits ein Lernmanagementsystem oder eine andere Plattform erfolgreich einsetzen, konnten ohne größeren Aufwand deren Nutzung intensivieren, während an anderen Schulen mit der neuen pädagogischen Arbeitsweise auch eine neue Technologie eingeführt wurde.

Auf der Ebene der Schülerinnen und Schüler kommen neben den oben genannten Anforderungen noch die persönlich im häuslichen Umfeld sehr unterschiedlichen Möglichkeiten der Gestaltung der Lernumgebung hinzu, bei der sicher auch die Eltern eine Rolle spielen. Aktuell ist es noch zu früh, um aus den vorliegenden Einzeldaten ein geschlossenes Bild der Gesamtlage zu den Lernerfahrungen zu zeichnen.

2. inwieweit sie diese Rückmeldungen systematisch erfassen lässt, um diese wichtigen Erfahrungswerte auch für die langfristige Bildungsarbeit nutzen zu können;

Die eingehenden Rückmeldungen werden systematisch nach Zuständigkeit erfasst und ausgewertet. Informationsangebote und digitale Informations- bzw. Fortbildungsformate werden kontinuierlich auf Grundlage dieser Rückmeldungen etabliert, bereits bestehende Angebote überprüft. Das Zentrum für Schulqualität und Lehrkräftebildung (ZSL) und das Landesmedienzentrum (LMZ) bieten bspw. täglich in Kooperation digitale Sprechstunden zu medienpädagogischen Themen an.

3. inwiefern sie diese Erfahrungswerte und Daten systematisch evaluiert;

Eine systematische Evaluation der Erfahrung der Schulen, beispielsweise durch Befragung von Lehrkräften oder Lernenden, wird aktuell noch nicht durchgeführt. Wohl aber findet – wie unter Ziffer 1 und 2 dargestellt – eine systematische Auswertung der eingehenden Rückmeldungen statt. Das IBBW hat den Auftrag erhalten, in Zusammenarbeit mit dem ZSL und dem Kultusministerium eine systematische Evaluation zu konzipieren und durchzuführen.

4. welche Rückmeldung sie zur Nutzung der Plattform „moodle“ erhält;

Rückmeldungen zur Nutzung der Plattform moodle bei BelWü werden auf zwei Wegen erfasst, zum einen werden die Tickets sowohl des technischen als auch des Anwender-Supports ausgewertet und zum anderen können technische Leistungsdaten zu Fehlern, Auslastung, Nutzungsszenarien etc. abgerufen werden.

Aktuell liegen dem Kultusministerium keine Störungsmeldungen vor. Die Schulen, die bereits Erfahrung im Einsatz von moodle hatten, melden zurück, dass sie aufgrund der neu eingerichteten Serverinfrastrukturen eine deutlich verbesserte Leistungsfähigkeit gegenüber früher haben. Schulen, die in der aktuellen Situation einen Neueinstieg in moodle vorgenommen haben, berichten vor allem über Probleme bei der Anlage und Verwaltung der Nutzerinnen und Nutzer, was an dem höheren Aufwand des Rollouts wegen des mangelnden direkten Kontakts z. B. zu den Lehrkräften und Lernenden liegt.

Insgesamt wird moodle hinsichtlich seiner Nutzerfreundlichkeit, seines Layouts und seiner umfassenden Möglichkeiten unterschiedlich bewertet. Ein besonderes Problem stellt dar, dass die Inhalte (sog. Kurse) für die Unterrichtsthemen in den Lerngruppen erst durch die Lehrkräfte erstellt werden müssen und hier häufig sowohl pädagogisch-didaktisches Neuland betreten wird, als auch technisch die Bedienung des Lernmanagementsystems moodle erst erlernt werden muss.

5. wie sie bei den auftretenden Problemen mit „moodle“ Abhilfe geschaffen hat bzw. schafft;

Am 16. März 2020 wurde allen Schulen eine moodle-Instanz zur Verfügung gestellt. Die Schulen wurden nach der technischen Einrichtung darüber per E-Mail informiert. Wie auch bei allen kommerziellen Anbietern von Plattformen kam es infolge eines massenhaften Zugriffs bei moodle über BelWü zu Problemen mit der Last auf den Servern bzw. mit der Verteilung der zur Verfügung stehenden Bandbreite. Insbesondere waren moodle-Instanzen betroffen, die nicht neu angelegt waren, sondern auf bestehenden Servern von Schulen seit Jahren genutzt werden. Diese Instanzen wurden bis zum 20. März 2020 alle auf deutlich leistungsfähigere Server migriert. Es war zu erwarten, dass bei dem neuen Nutzungsszenario die herkömmliche Auslegung bezüglich Rechenleistung und Speicherplatz je moodle einer Schule nicht ausreichen würde, sodass vor Eintreten von Problemen durch Auslastung des Speichers die Kapazitäten verdreifacht wurden.

Ebenfalls absehbar war, dass mit der Nutzung von moodle durch Schulen, die keine entsprechende Vorerfahrung hatten, die Anfragen im technischen und pädagogischen Support zunehmen würden, sodass Fachpersonal aus der Lehrkräftefortbildung die Hotlines verstärkt hat.

Aktuell sind noch zwei Herausforderungen zu bearbeiten: Zum einen verfügt die Plattform moodle zwar über alle notwendigen Funktionalitäten, auch komplexe Lehr-Lern-Arrangements digital abzubilden, hat aber selbst keinen Content. Lehrkräfte müssen die Kurse für ihre Lerngruppe entwickeln und Materialien entsprechend aufbereiten. Hier bieten sich durch die vom Bund beschlossene, zeitlich bis Jahresende befristete Öffnung des DigitalPakts Schule für die Beschaffung von Inhalten in Verbindung mit Infrastruktur im Bereich der Landes- und länderübergreifenden Maßnahmen jedoch weitere Möglichkeiten.

Zum anderen müssen Lehrende und Lernende die persönlichen Nutzungsgewohnheiten digitaler Plattformen den Gegebenheiten einer Sondersituation anpassen. Selbst die größten kommerziellen Streamingdienstleister mussten inzwischen die Bildqualität absenken, um mit den vorhandenen Bandbreiten ihren Service weiterhin zur Verfügung stellen zu können. Vor diesem Hintergrund müssen Lehrende und Lernende nun Routinen entwickeln, nicht mit übergroßen Dateianhängen oder unkomprimierten Formaten zu arbeiten, um die Infrastruktur bei moodle nicht zu überlasten.

6. welche Rückmeldungen sie aus dem dreimonatigen und am 22. November 2019 gestarteten Pilotprojekt Instant-Messenger für die Nutzung eines sicheren Messenger-Dienstes erhalten hat;

Die Rückmeldungen aus dem dreimonatigen Pilotprojekt bestätigten die Planungen des Projekts Digitale Bildungsplattform und zeigten, dass ein Messenger zur sicheren und datenschutzkonformen Kommunikation ein wichtiges Werkzeug darstellt und dessen Verfügbarkeit gewünscht wird. Lehrkräfte meldeten zurück, dass ein sicherer und datenschutzkonformer Messenger einen großen Gewinn für dienstliche Kommunikationsprozesse darstellt.

Auf die Frage an die Lehrkräfte, ob sie einen rechtssicheren Messenger zur Kommunikation mit anderen Lehrkräften nutzen würden, antworteten 97 % mit Ja. Für 84 % der Lehrkräfte war der Messenger in der Kommunikation mit anderen Lehrkräften gewinnbringend. 90 % der Lehrkräfte gaben an, dass in der Kommunikation über den Messenger mit anderen Lehrkräften keine Schwierigkeiten aufgetreten seien. Der im Pilotprojekt eingesetzte Messenger wurde von 90 % der Lehrkräfte als sehr gut oder gut bewertet.

Im dreimonatigen Pilotprojekt Messenger wurde der Messenger Threema in seiner Variante Work Education eingesetzt.

7. inwiefern sie einen Rollout dieses bzw. eines alternativen datenschutzrechtlich sicheren und kundenfreundlichen Messenger-Dienstes für alle Schulen vorantreibt;

Die Bausteine der kommenden Digitalen Bildungsplattform werden weitere sichere und datenschutzkonforme digitale Werkzeuge zur Verfügung stellen. Als erster Schritt wird seit dem 23. April 2020 den Lehrkräften an öffentlichen Schulen mit Threema in der Variante Work Education ein sicherer und datenschutzkonformer Instant Messenger zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung gestellt.

8. inwiefern sie mit dem Landesdatenschutzbeauftragten aktuelle Empfehlungen für die Bildungseinrichtungen zu den datenschutzrechtlich relevantesten Fragen zur Verfügung stellt;

Das Kultusministerium veröffentlicht unter <https://it.kultus-bw.de> in Abstimmung mit dem LfDI Dokumentvorlagen, Hilfestellungen und Informationen für die Umsetzung datenschutzrechtlicher Regelungen in der Schule.

9. mit welchen weiteren Sofortmaßnahmen sie plant, die baden-württembergischen Bildungseinrichtungen in den dringendsten Angelegenheiten zu unterstützen;

Vordringlich geht es darum, die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an den Abschlussprüfungen sicherzustellen. Dies gilt auch für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer bei den Prüfungen am Ende des Vorbereitungsdienstes. Darüber hinaus haben sich im Bereich der digitalen Unterstützung des Lernens neue Bedarfe gezeigt.

Das Kultusministerium schöpft alle Möglichkeiten aus, die betroffenen Personen, die Schulen und die Schulträger zu unterstützen. Dafür werden z. B. Prüfungstermine so gelegt, dass davon abhängige Bewerbungsverfahren durch Verkürzung der Korrekturzeiten eingehalten werden können. In Abstimmung mit dem Bund können bis zum Jahresende aus dem Digitalpakt Schule auch digitale Unterrichtsmaterialien beschafft werden. Außerdem stellt der Bund über den Digitalpakt Schule hinaus zusätzliche 500 Millionen Euro für die Ausstattung mit Endgeräten zur Verfügung, von denen nach Königsteiner Schlüssel rund 65 Millionen Euro auf Baden-Württemberg entfallen werden. Derzeit verhandeln Bund und Länder die Eckpunkte der Umsetzung.

II.

a) eine zentrale Rückmeldeplattform zu generieren, in der in anonymisierter Form die wichtigsten Erfahrungswerte und Daten über das aktuelle digitale Unterrichten und Lernen gewonnen werden können;

Eine solche Plattform ist nicht vorgesehen. Demgegenüber wird eine wissenschaftlich fundierte Evaluation vorgezogen. Hierzu wird auch auf Ziffer 3 verwiesen.

b) einen Sachverständigenrat aus Vertretern von Wissenschaft, Lehrern, Eltern, Schülern, Schulträgern und Schulverwaltung zu beauftragen, das aktuell stattfindende digitale Unterrichten und Lernen zu evaluieren, darauf aufbauende Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung von Schule und Unterricht abzugeben und dem Landtag darüber bis zum 30. September 2020 zu berichten.

Das Schulsystem verfügt über Gremien und Strukturen, die die genannten Gruppen hinreichend abbilden. Personen aus den genannten Gruppen werden dabei ausdrücklich fortlaufend eingebunden.

Darüber hinaus ist ein wissenschaftlicher Beirat bereits im Rahmen des Qualitätskonzepts etabliert worden. Dieser begleitet den gesamten Qualitätsentwicklungsprozess für Bildung und Schule, der vom Kultusministerium angestoßen wurde.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport